



Schluchseer Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Schluchsee

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79859 Schluchsee/Rathaus
Telefon: 07656/77-0

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kaiser oder Vertreter im Amt
Druck+Medien Berenbold · Titiseestraße 53 · 79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651/9102-0 · Fax 07651/9102-22 · E-mail: info@berenbold.com



51. Jahrgang

Donnerstag, 14. April 2022

Nummer 15

Erneuerung Wolfsgrundbrücke in Schluchsee



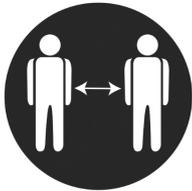
Vorankündigung:

In den Nächten vom 22. April bis 24. April werden die ersten Brückenteile der neuen Wolfsgrundbrücke eingehoben. Informationen bzgl. Sperrung und Weiteres werden in der nächsten Rundschau bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist unter Einhaltung folgender Regeln zu den unten stehenden Öffnungszeiten allgemein zugänglich:



Abstand
mind. 1,5 Meter



Hygiene
Hände waschen /
desinfizieren



Maskenpflicht
OP-/FFP

Bitte machen Sie weiterhin von Terminvereinbarungen Gebrauch!

Den jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter
<http://www.gemeinde-schluchsee.de/Rathaus/Schluchsee-Verwaltung/Ansprechpartner>

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Ihr Bürgermeisteramt

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 15.04.2022:

Titisee-Apotheke Tel.: 07651 - 82 02
Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee) Fr. 10:00 bis Fr. 18:00 Uhr
Scheffel-Apotheke Löffingen Tel.: 07654 - 9 10 60
Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 16.04.2022:

Park-Apotheke Lenzkirch Tel.: 07653 - 2 90
Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Breg-Apotheke Furtwangen Tel.: 07723 - 9 34 30
Bregstr. 36, 78120 Furtwangen im Schwarzwald Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 17.04.2022:

Titisee-Apotheke Tel.: 07651 - 82 02
Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee) So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 18.04.2022:

Titisee-Apotheke Tel.: 07651 - 82 02
Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee) Mo. 10:00 bis Mo. 18:00 Uhr
See-Apotheke Schluchsee Tel.: 07656 - 5 93
Fischbacher Str. 11, 79859 Schluchsee Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 19.04.2022:

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten Tel.: 07652 - 9 11 40
Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 20.04.2022:

Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch Tel.: 07653 - 96 59 65
Im Angel 1, 79853 Lenzkirch Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 21.04.2022:

Stadt-Apotheke Neustadt Tel.: 07651 - 93 38 80
Hauptstr. 6, 79822 Titisee-Neustadt (Neustadt) Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 22.04.2022:

Münster-Apotheke Neustadt Tel.: 07651 - 92 26 60
Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee-Neustadt (Neustadt) Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Montag, 25.04.2022:

Scheffel-Apotheke Löffingen Tel.: 07654 - 9 10 60
Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Notrufe · Bereitschaftsdienste der Ärzte · Apotheken · Dorfhelferinnenstation

Telefon

Notrufe

DRK Rettungsdienst 112
ärztl. Notfalldienst
an Wochenenden und
Feiertagen rund um die Uhr.
An Werktagen 18 - 8.00 Uhr

Tel. 116 117 Anruf kostenlos
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Krankentransport 0761/19222

Feuerwehr 112

Polizeiposten, Im Angel 15,
Lenzkirch, Tel. 07653/964390
Dienstzeit: Mo.-Fr. 7.30-12.00
und 13.30-16.30 Uhr
Falls der Polizei-posten nicht be-
setzt oder nicht erreichbar ist, kann
immer das Polizeirevier Titisee-
Neustadt Telefon 07651/9336-0,
verständigt werden.

**Strom Energiedienst Netze
GmbH, Störungsdienst**
07623/921818

Arzt

**An Wochenenden und
Feiertagen rund um die Uhr.**
montags, dienstags,
donnerstags: 18.00-08.00 Uhr
mittwochs: 13.00-08.00 Uhr,
freitags: 16.00-08.00 Uhr

Tel. 116 117 Anruf kostenlos
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

**Helios Klinik Neustadt
Sprechstunden:**
Samstag, Sonntag und Feiertag
von 10.00 bis 13.00 Uhr
und 16.00 bis 19.00 Uhr
Bereitschaftsdienstarzt,

**Klinik Waldshut
Sprechstunden:**
Samstag, Sonntag und Feiertag
von 9.00 bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 19.00 Uhr

Krankentransporte: (sitzend)
Tel. 07656/221

Zahnarzt

**Bundesweite
ärztliche
Notrufnummer:**

Tel. 116 117 Anruf kostenlos
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

**Apothekennotdienst
siehe oben**

Beratung

**Dorfhelferinnenstation:
Frau Di Mauro**
Telefon 07651-9722338
Mobil 0176-17612563,
E-mail: stefanie.dimauro@
dorfhelferinnenwerk.de

**Fachstelle Sucht, bwlv
Beratung, Behandlung,
Prävention**A.-Kolping-Str. 19,
Titisee-Neustadt,
Telefon 07651/2422,
fs-freiburg@bw-lv.de,
Freiburg, Tel. 0761/56309-0

**Blinden- und
Sehbehindertenverein
Südbaden e.V.**
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg
Telefon 0761/36122,
E-mail: info@bsvsb.org
www.bsvsb.org

Gewalt gegen Frauen
Tel. 08000 116016

Rechtsanwalt-Notdienst: Telefon 0761/72773 jede Nacht von 18.00 bis 8.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr.
Sorgentelefon Telefon 07762/807421 - täglich von 8.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 23.00 Uhr
für Erwachsene: Samstag und Sonntag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 24.00 Uhr
Sozialstation: Telefon 515 - Sprechzeiten nach Vereinb. / DRK Haus-Notruf, Mob.-Soz.Dienst, Tel. 07651/2006-21
Psychosoziale Beratungs- u. Behandlungsstelle für Alkohol und Drogenprobleme des bwlv. Kronenmattenstr. 2a, 79102 Freiburg, Telefon 0761/74112. Außenstelle Titisee-Neustadt, Schillerstraße 12, Tel. 07651/2422, jeden Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
Beratungsstelle für ältere Menschen des caritativen Altenhilfeverbundes Hochschwarzwald: Tel. 07651/911834
Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch Erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: 0711/25 083 2800. Fax 36894-455 · Essen auf Rädern, Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Telefon 07651/911843, E-mail: menue-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de
Hilfen für Menschen mit Behinderung und für Angehörige: Lebenshilfe Südschwarzwald e.V., Telefon 07651/93 6260
Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald: Allgemeine Sozialberatung * Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge * Jugendmigrationsdienst * Migrationsberatung für Erwachsene * Schwangerschafts- & Familienberatung * Schwangerschaftskonfliktberatung Hirschenbuckel 3, 79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651 9399-0 werktäglich von 9-12:30 Uhr, www.onlineberatung-diakonie-baden.de
Mediathek im Rathaus - Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16-18 Uhr / Freitag 11-13 Uhr. Eingang bei der Tourist-Information

Das Hallenbad Schönenbach ist ab sofort wieder geöffnet unter Beachtung der geltenden Corona-Verordnung Baden-Württemberg.
www.gemeinde-schluchsee.de: unter dem Punkt Freizeit.

Abholtermine Müllabfuhr/Wertstoffe:

- Gelber Sack:** Montag, 25. April 2022
Montag, 9. Mai 2022
- Biotonne:** Montag, 25. April 2022
Montag, 9. Mai 2022
- Papiertonne:** Mittwoch, 11. Mai 2022
im Kernort
Donnerstag, 12. Mai 2022
in den Ortsteilen
Donnerstag (!), 9. Juni 2022
im Kernort
Freitag (!), 10. Juni 2022
in den Ortsteilen
- Bei der Abholung des Papiermülls gehört
Dresselbach zu den Ortsteilen!
- Restmüll:** Donnerstag (!), 21. April 2022
Mittwoch, 4. Mai 2022

Grünschnittsammelstelle in Schluchsee

Am Freitag, den 22.04.2022 öffnet die Grünschnittsammelstelle Schluchsee erstmals wieder.

Die Öffnungszeiten lauten wie folgt:

April 2022

Freitag: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Samstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ab Mai 2022

Mittwoch: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr



Bürgermeisteramt
Schluchsee

Betreuungskräfte als Minijobber für die Begleitung der Buskindergartenkinder gesucht!

Die Gemeinde Schluchsee sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung für unser Betreuungsteam im Kindergarten St. Nikolaus Mitarbeiter (w/m/d) für die tägliche Betreuung und Begleitung der Buskindergartenkinder vom Kindergarten zur Grundschule.

Sie begleiten die Kindergartenkinder morgens von der Grundschule zum Kindergarten und um 12.00 Uhr zurück zur Grundschule/Bushaltestelle.

Die Betreuung sollte von Montag bis Freitag jeweils zwischen 7.45 bis 8.15 Uhr und von 12.00 bis 13.15 Uhr gewährleistet sein. Als Ansprechpartner für die Kinder sind Sie da.

Die Arbeitszeit sowie die Arbeitstage können flexibel gestaltet werden, zum Beispiel nur morgens oder nur mittags, nur einen Tag pro Woche usw. Die Einteilung der jeweiligen Tage erfolgt in Absprache im Betreuungsteam bzw. mit Frau Elsija Sakirovska, Kindergartenleitung.

Die Einstellung erfolgt auf geringfügiger Basis.
Die Entschädigung beträgt pro Stunde 10,00 Euro.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Freude am Umgang mit Kindern haben, freuen wir uns über ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte an das: Bürgermeisteramt Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Sabine Zolg, Personalamt, Telefon: 0 76 56 / 77-24 oder per E-Mail: zolg@schluchsee.de gerne zur Verfügung.

Schrott- und Elektroschrottannahme

Schrott und Elektroschrott können immer **mittwochs von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr** beim Bauhof Schluchsee (Sägackerweg 14) abgegeben werden.

Kühlgeräte werden nicht angenommen und müssen auf dem regionalen Abfallzentrum in Neustadt abgegeben werden.



Mitteilung zum Projekt Breitband

Wir berichteten bereits, dass die Fa. Stark Energies GmbH am 23.02.22 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat. Im Zuge dessen sind aktuell alle Arbeiten eingestellt.

Zusammen mit zwei Fachanwälten arbeiten alle Projektverantwortlichen der 8 IKZ Gemeinden zusammen daran, dass einerseits jeweils Schaden von der Gemeinde abgewendet werden kann und andererseits lösungsorientiert und schnell nach vorne agiert wird.

Sobald konkrete, für die Bürgerschaft relevante Informationen vorliegen, informieren wir weiter an dieser Stelle und auf unserer Homepage.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihr Team Breitband Schluchsee

Einladung

zu der am Dienstag, 26.4.2022 um 18.00 Uhr stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung im Großen Kursaal, Kurhaus Schluchsee.

Wir bitten alle interessierten Bürger, welche an dieser Gemeinderatssitzung als Zuhörer teilnehmen möchten, den Seiteneingang Lindenstraße zum Kursaal zu nutzen. Die Besucherstühle sind im Mindestabstand von zwei Metern aufgestellt.

Beratungs- und Zuhörerbereich werden voneinander abgetrennt. Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Öffentlicher Teil:

- 56.1 **Bekanntgabe der Beschlüsse** aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung
- 56.2 **Frageviertelstunde für Einwohner**
- 56.3 **Gesamtfeuerwehr Schluchsee**
Wahl des Gesamtkommandanten und des Stellvertreters
- 56.4 **Bauvorhaben**
Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Unterfischbach 7/1, Flst. Nr. 4016
- 56.5 **Sanierung der Schluchseehalle** -
Vergabe von Aufträgen
- 56.6 **Bekanntgaben und Anfragen**

Bürgermeisteramt:
Jürgen Kaiser, Bürgermeister

Gebührensatzung des Gutachterausschusses

Breisgau-Nord Hochschwarzwald:

Die öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und den abgebenden Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen sowie den abgebenden Städten Löffingen und Titisee-Neustadt wurde am 08.10.2021 unterzeichnet.

Mit dieser übertragen die abgegebenen Gemeinden und Städte die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB i.V.m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) an die Gemeinde Kirchzarten.

In § 5 Abs. 1 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ist geregelt, das die Gemeinde Kirchzarten im Rahmen der übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen kann. In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kirchzarten am 17.03.2022 wurde folgende Gebührensatzung für den Gutachterausschuss Breisgau-Nord Hochschwarzwald (Gutachterausschussgebührensatzung) beschlossen.

Gemeinde Kirchzarten

Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald Kirchzarten

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses

„Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten in seiner Sitzung am 17. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Kirchzarten erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
- (3) Die Gemeinde Kirchzarten kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Kirchzarten zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Kirchzarten mitzuteilen.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/ Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen er-

hoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.

- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) – gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
- (7) Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
- (8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlagebehörde bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.
- (11) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
- (12) Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Orts-terminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben.
- (13) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, ist in der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 4

Ermäßigte Gebühr

- (1) Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
- (2) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. 2.

§ 5

Erhöhte Gebühr

Die Gebühr kann sich um bis zu 100% erhöhen, wenn das Gutachten auf Antrag des Antragstellers entsprechend § 6 Abs. 3

Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten ist oder wenn die Wertermittlung besonderen zusätzlichen Aufwand erfordert, wie z.B.:

- erschwerte Beschaffung von Unterlagen;
- umfangreiche und / oder zeitaufwändige Teilnahme an Besprechungen bzw. Beratungen;
- Erstellung von örtlichen Aufmassen und Berechnungen bei nicht Vorliegen von entsprechenden Unterlagen;
- weitläufige oder erschwerte Zufahrt und Begehung;
- Bewertung von besonderen rechtlichen und tatsächlichen Situationsmerkmalen;
- Ermittlung von Abbruchkosten;
- Bewertung von Rechten und Belastungen;
- Beachtung und / oder Berücksichtigung von sonstigen außergewöhnlichen Ertragsverhältnissen, z.B. Staffelmieten;
- Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten;
- sonstige spezielle Berechnungsverfahren bei bebauten Grundstücken, z.B. Liquidations- / Residualverfahren oder sonstige spezielle Berechnungsverfahren;
- zurückliegender Stichtag für die Wertermittlung unter Berücksichtigung von historischen, rechtlichen und tatsächlichen Zustandsmerkmalen;
- erschwerte Wertermittlungen wegen fehlenden Vergleichspreisen oder Vergleichsfällen aus der Kaufpreissammlung;
- erhöhtes Studium von Fachliteratur und Rechtsprechung;
- Mehraufwand in den Erläuterungen und redaktionellen Darstellungen der Wertermittlungsgrundlagen bzw. Wertableitungen auch im Hinblick auf eine gute Nachvollziehbarkeit der für die Wertermittlung wertrelevanten Daten und der Wertermittlungsergebnisse
- wenn vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt wird (zusätzliche Ermittlung des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) soweit dies möglich ist
- Bei zusätzlicher schriftlicher Begründung oder Ausarbeitung auf Verlangen des Antragsteller
- Zusätzlicher Ortstermin
- Wenn der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes) ändert.

§ 6 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

Wertgruppe von	bis	Gebühr	zzgl. Zuschlagssatz in %	aus dem Betrag über
	25.000,00 €	321,00 €		
25.000,01 €	50.000,00 €	428,00 €	0,5	25.000,00 €
50.000,01 €	100.000,00 €	616,00 €	0,4	50.000,00 €
100.000,01 €	250.000,00 €	1.018,00 €	0,25	100.000,00 €
250.000,01 €	500.000,00 €	1.478,00 €	0,13	250.000,00 €
500.000,01 €	750.000,00 €	1.928,00 €	0,12	500.000,00 €
750.000,01 €	1.000.000,00 €	2.282,00 €	0,09	750.000,00 €
1.000.000,01 €	1.500.000,00 €	2.571,00 €	0,08	1.000.000,00 €
1.500.000,01 €	2.000.000,00 €	3.053,00 €	0,07	1.500.000,00 €
2.000.000,01 €	5.000.000,00 €	3.536,00 €	0,06	2.000.000,00 €
5.000.000,01 €		5.464,00 €	0,04	5.000.000,00 €

- (2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 321,00€.
- (3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 27,00 € pro Wert.
- (4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 52,90 € pro Wert.
- (5) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen

des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung erhoben.

§ 7 Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

- (1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 100 % der vollen Gebühr des geschätzten Wertes erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben.

§ 8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (4) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9 Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

- (1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Gemeinde Kirchzarten beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.
- (2) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 17,60€/Zeiteinheit.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig

§ 11 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- (1) Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
- (2) Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammen-

schlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.

- (2) Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragt und noch nicht fertig gestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 02. Dezember 2021 in Kraft.

Ausgefertigt: Kirchzarten, den 18. März 2022

Gez. Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Veröffentlichung

von Altersjubilaren und Ehejubiläen

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen Daten von Altersjubilaren ab dem 75. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden (d.h. 75 Jahren, 80 Jahren, 85 Jahren, usw.).

Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit und alle weiteren fünf Jahre veröffentlicht.

Sollte dies nicht gewünscht sein, besteht die Möglichkeit, im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten eine Pressesperre einzurichten.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Bürgerbüro Schluchsee

Vermisster Kater in Faulenfürst

Seit ca. 3 Wochen wird der bunt-getigerte Kater Bubi vermisst. Er hat weiße Pfoten und ist sehr ängstlich. Bitte schauen Sie auch in Garagen, Kellerräumen, usw. nach. Der Kater könnte unbemerkt eingesperrt worden sein.

Wenn Sie ihn gefunden haben oder wissen, wo er sich aufhält, kontaktieren Sie bitte die Besitzerin Frau Burkhardt unter 0170/6101224.



Für unser Freibad aqua fun suchen wir für die Schwimmbadsaison

(voraussichtlich von 4. Juni 2022
bis Mitte September 2022)



mehrere

Kassierer (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt im Rahmen von Minijobs (450,- Euro Basis oder kurzfristige Beschäftigung) im Wechsel mit weiteren Beschäftigten.

Sie erledigen alle anfallenden Kassenarbeiten inklusive der Eintrittskontrolle.

Sind Sie flexibel, freundlich, verantwortungsbewusst und bereit, auch an Wochenenden zu arbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Diese senden Sie bitte per E-Mail an bausch@schluchsee.de oder an das Bürgermeisteramt Schluchsee, Fischbacher Str. 7, 79859 Schluchsee.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unser Hauptamtsleiter Herr Stefan Roth unter Telefon 0 76 56 / 77 23 oder Frau Christine Bausch vom Personalamt unter Telefon 0 76 56 / 77 24 gerne zur Verfügung.

Mediathek Schluchsee

Fischbacher Str. 7, Tel. 07656 7729
mediathek@schluchsee.de



„Ein Buch ist wie ein Garten, den man in der Tasche trägt“

„Das mangelnde Licht“ – von Nino Haratischwili

Ein kleines Land in Zeiten großer Umbrüche und eine bedingungslose Frauenfreundschaft, die dem Tod trotzt: das mangelnde Licht ist ein Roman von epischem Atem und dramatischer Pracht. Eine Hommage an Georgien, die Stadt Tbilissi und ihre Menschen – eine Liebeserklärung durch die Zeiten hindurch.

Gespannt und bewegt folgen wir Dina, Ira Nene und Keto und wollen nur eins: dass das Erzählen nie endet...

„Man vergißt nicht, wie man schwimmt“ – von Christian Huber

Ein fünfzehnjähriger Junge, der sich nicht verlieben darf. Ein geheimnisvolles Mädchen aus dem Zirkus mit keiner Angst vor nichts.

Eine packende Geschichte vom Erwachsenwerden eines anderen. Wer nach diesem Buch nicht wieder 15 sein will, hatte keine Jugend.

„Der Markisenmann“ – von Jan Weiler

Was wissen wir schon über unsere Eltern? Meistens viel weniger als wir denken. Die 15-jährige Kim hat ihren Vater noch nie gesehen, als sie von ihrer Mutter über die Sommerferien zu ihm abgeschoben wird. Der fremde Mann erweist sich auf Anhieb als ziemlich seltsam. Aber als sie ihm hilft, seine fürchterlichen Markisen im knallharten Haustürgeschäft zu verkaufen, verändert sich das Leben von Vater und Tochter für immer.

„Was im Verborgenen ruht“ – von Elizabeth George

Thomas Lynley ermittelt im Mord an einer Londoner Polizistin – und stößt in ein Wespennest.

Ebenso aufrüttelnd wie absolut fesselnd!

Aktuelle Zeitschriften:

LandLust / LandApotheke / Brigitte Wir /
Donna / Zeit Wissen / GEO Wissen / Galileo Genial

Öffnungszeiten:

Di und Do 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 11.00 - 13.00 Uhr

Friedhof

Ab dieser Woche wird der Steinbrunnen am Haupteingang wieder in Betrieb genommen.

Die Wasserzapsäulen bleiben vorerst noch außer Betrieb.

Ihr Bürgermeisteramt Schluchsee

Die Ortsverbindungsstraße Schwarzabruck

muss aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen zwischen Brenden Abzweig K6594 und dem Stausee seit dem 28.03. für voraussichtlich drei Wochen gesperrt werden. Es müssen verkehrsgefährdende Bäume entfernt werden und sowie auch Bankette gesichert und Entwässerungsgräben gereinigt werden. Die Umleitung erfolgt über die B500 – Seebrugg – K4689 – Schönenbach – K6594 – Staufen und umgekehrt.

Entleerung der Gruben und Kleinkläranlagen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Firma Reichel aus Titisee-Neustadt die Frühjahrsentleerung der Gruben und Kleinkläranlagen durchführt.

Wir bitten, der Firma Reichel den Zutritt zur Grube/Kleinkläranlage zu gewähren. Der Grundstückseigentümer ist lt. § 5 der Entsorgungssatzung gehalten, für eine verkehrssichere Zufahrt zu sorgen.

Testmöglichkeit in Schluchsee

Jede Person ist mindestens einmal pro Woche testberechtigt. Die Tests sind kostenlos.

Wo: Bahnhof Schluchsee

Testung durch Aesthetics Home of Beauty GmbH

- **Montag bis Sonntag**
von 13.00 bis 18.00 Uhr Änderungen vorbehalten!
- **Letzte Termine 15 Minuten vor Schließung**
- **Anmeldung unter www.coronacheck-sued.de**
- **Kontakt: info@coronacheck-sued.de**

Tourist-Information · Tel. 07652/1206 8500

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 17.00 Uhr

Karfreitag, 15.04. geschlossen

Samstag, 16.04. 10.00 bis 12.00 Uhr

Ostersonntag, 17.04. 10.00 bis 12.00 Uhr

Ostermontag, 18.04. geschlossen

Aushilfe im Bereich Haustechnik in Titisee (m/w/d) auf 450,- €-Basis

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, eine der führenden Tourismus-Destinationen in Deutschland (rund 100 Mitarbeiter, 3,7 Millionen Übernachtungen, 5,5 Millionen Tagestouristen), sucht ab sofort eine Aushilfe (m/w/d) für den Bereich Haustechnik in Titisee.

Weitere Informationen zur Stelle findest du unter www.hochschwarzwald.de/jobs.

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail bis zum 15.04.2022 an Anna-Lena Tritschler (tritschler@hochschwarzwald.de).

Aus der Nachbarschaft

Stadt Löffingen

Zur Verstärkung unseres Teams für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Löffingen suchen wir eine Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d) oder eine geeignete Betreuungskraft (m/w/d) für die Grundschulbetreuung.

Bei uns erwartet Sie die

- Begleitung und Betreuung während dem Mittagessen der Kinder in der Mensa
- Hausaufgabenbetreuung
- Ausgestaltung der Betreuungszeit: Schaffung von kreativen Angeboten, Durchführung von freiem und gelenktem Spiel, Aufsicht und Ideengeber sein
- Teilnahme an Teambesprechungen, regelmäßiger und fachlicher Austausch in einem erfahrenen Team in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und der Schulleitung.
- Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf eine

- teamfähige, offene und motivierte Person, die Freunde und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und ihren individuellen Bedürfnissen hat.
- Betreuungskraft, die eigenständig arbeitet und zuverlässig ist.
- Ansprechperson, die immer offenes Ohr für die Kinder, Eltern und Lehrer hat.

Die Stelle ist in Teilzeit zu besetzen und umfasst 24 Std./Woche. Die Arbeitszeiten sind nach dem Unterricht, von Montag bis Donnerstag von 12:00 – 16:30 Uhr und Freitag von 12:00-16:00. Die Urlaubszeiten sind den Schulferien angepasst. Die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis 30. April 2022 per E-Mail an drescher@loeffingen.de oder an die Stadtverwaltung Löffingen, Rathausplatz 1, 79843 Löffingen. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Osek, Leitung der Grundschulbetreuung (Tel.: 0160/1184391) oder Frau Drescher von der Personalabteilung (Tel.: 07654/802-39).

Stadt Titisee-Neustadt

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Sachbearbeiter (m/w/d) für das Stadtbauamt / Bauverwaltung (50 %)

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben
- Mitarbeit bei der Ausschreibung und Vergabe von Bau- und Planungsleistungen
- Betreuung des Bürgerschaftswesens und der Fristenüberwachung
- Mitarbeit bei der Implementierung der „digitalen Verwaltung“

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sicheres Auftreten, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Strukturierte und selbständige Arbeitsweise
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse

Unser Angebot:

- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine unbefristete Einstellung mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % und Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 6
- Eine moderne Arbeitsumgebung in einem aufgeschlossenen Verwaltungsumfeld
- Mitarbeit in einem dynamischen und interdisziplinären Team
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Ein sicherer Arbeitsplatz und betriebliche Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 01.05.2022 an bewerbung@titisee-neustadt.de oder an die Stadt Titisee-Neustadt, Fachbereich Personal und Organisation, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee-Neustadt.

Wir bilden aus!
Zimmerer (m/w/d)
ab September 2022
Jetzt bewerben!
holzhaus.com/karriere



**HolzHaus
Bonndorf**

Holzhaus Bonndorf GmbH
Im Breitenfeld 14 | 79848 Bonndorf
Tel: 07703 - 9 10 40 | holzhaus.com



sehen und hören

Erleben Sie den Unterschied ...

Martinstraße 34 | www.brillenmeier.de
79848 Bonndorf | Telefon: 07703-609

Sommer . Sonne . Sonnenbrille!



Nur bis zum
31.05.2022

Einstärken-Sonnenbrillengläser
in Ihrer Glasstärke* mit 100% UV-Schutz

ab € 49,-

Gleitsicht-Sonnenbrillengläser
in Ihrer Glasstärke* mit 100% UV-Schutz

ab € 159,-

* Bis max. 4/2 dpt., andere Ausführung gegen Aufpreis möglich.

**Reinigungskräfte für ein Objekt
in 79868 Feldberg-Bärental gesucht**

Montag – Sonntag ab 06:00 Uhr (Mehrere Stellen sowohl
in Teilzeit als auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse)
Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter der Nr. 07751 896621-0



TOP Gebäudeservice GmbH
Fuller Str. 15, 79761 Waldshut-Tiengen



07703/933 8284 | info@blitz-taxi.com
www.Blitz-Taxi.com

- **KRANKENFAHRTEN**
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab
- **ROLLSTUHLFAHRTEN**
- **FLUGHAFENTRANSFER**



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Mitarbeiter (m/w/d)
auf Minijob-Basis

Die Stelle umfasst die Mitarbeit im technischen Kundendienst mit zugehörigem
Werkstatt- und Lagerbereich sowie im Kundenaußendienst.

Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter:
www.rothaus.de/karriere

Badische Staatsbrauerei Rothaus | Rothaus 1 | 79865 Grafenhausen



Rothaus



Schmidtarbeiter werden!

Wir suchen ab sofort

Verkäufer Markt (m/w/d)

für unseren Markt in Lenzkirch

Verkäufer Frische (m/w/d)

für unsere Märkte in Schluchsee
und Bonndorf

Als Voll- oder
Teilzeitkraft!



Interesse?

Wir freuen uns über Ihren Anruf und/oder über Ihre Bewerbungsunterlagen.

Schmidts Märkte GmbH
z. H. Frau Ariane Stratz
Bergstr. 2
79736 Rickenbach

Tel. 07765 9208-0
oder: bewerbung@schmidts-maerkte.de

SCAN MICH!



Schmidts Märkte

Tag der offenen Tür in Lenzkirch
Samstag, 23. April 2022 | 11.00 bis 16.00 Uhr



An der Haslach 12,
D-79853 Lenzkirch

Es erwartet Sie

- ☞ ein Mehrfamilienhaus aus Holz in KfW 40 Plus Standard kurz vor Bezug, mit ökologischem und nachhaltigem Konzept
- ☞ hochwertige 3-, 4- und 5-Zimmer Wohnungen von 80 bis 145 m²
- ☞ beste Wohnqualität in funktionaler Architektur
- ☞ Garagen, Carpots, E-Ladestationen und Außenstellplätze
- ☞ barrierearm mit modernem Aufzug zu jeder Wohnung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**HolzHaus
Bonndorf**

Holzhaus Bonndorf GmbH
Im Breitenfeld 14 | 79848 Bonndorf
Tel: 07703 - 9 10 40 | holzhaus.com

Infos & Anmeldung:
holzhaus.com/news

Anette Berger

Massagetherapeutin
Schluchsee · www.anette-berger.de

• Klassisch • Ayurvedisch • Bioenergetisch

Rücken-Entgiftungsmassage

inkl. heißer Rolle, mit anschl. Elektrolyse-Ausleitungsfußbad,
alternativ Basisches Fußbad.

Bei diesem Angebot verwende ich Honig-Ingwer-Öl.

Dauer 60 Minuten - 48,- Euro

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 240 530 58

Haus oder 3- bis 4 Zi. Wohng. zum Kauf

gesucht in Schluchsee und Umgebung, für Steuerberater (Ehepaar aus Freiburg). Bezug noch in diesem Jahr wäre super. Bei Fragen gerne anrufen oder mailen. Ihr Norbert Schwaninger.



Schwaninger Immobilien seit 1980

Freier Sachverständiger für Immobilienbewertung
Gerne erstelle ich Ihnen eine kostenlose Wertermittlung Ihrer Immobilie



Freiburg, Telefon 0761-285024 – info@schwaninger-immobilien.de

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung
selbstständig arbeitende (m/w)

**Dachdecker und Zimmerer
sowie Bauhelfer mit Berufserfahrung.
Führerscheinklasse B/BE erforderlich.
Kurze Fahrwege durch Baustellen in der Region.**

Des weiteren bieten wir einen
Ausbildungsplatz zum Dachdecker.

Sie erwartet eine moderne Betriebsausstattung, ein angenehmes
Betriebsklima und leistungsgerechte Entlohnung.



Josef Wehrle GmbH

Bedachungen · Auf den Wiesen 5 · 79853 Lenzkirch
Telefon 07653/483 · Fax 1368

DÄCHER FASSADEN www.wehrle-dach.de · info@wehrle-dach.de

Autofamilie

WITTMER

über 50 Jahre

über 175 Jahre
Firmen- Geschichte
über 50 Jahre
starker
VW und Audi- Partner

Auch wenn Sie Ihren
VW oder Audi
nicht in Lenzkirch oder Neustadt
gekauft haben, ist Ihr Auto bei uns
Herzlich Willkommen.

- Garantie- /Kulanzabwicklung
- Wartung/ Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Lackierservice für alle Fabrikate
- Unfallinstandsetzung für alle Fabrikate
- Ersatzfahrzeug für Werkstattaufenthalt
- Hol- Bring- Service
- Profi- Wagenpflege und Aufbereitung
- E- Mobilitäts-Partner



Lenzkirch 07653/9605-0 www.autofamilie-wittmer.de
Titisee- Neustadt 07651/9104-0 service@autofamilie-wittmer.de



Weil schwierige Zeiten besondere Planung erfordern

Sommerpflanzen **jetzt** bestellen

**Gärtnerei
Waldvogel**

Freiburger Straße 29 - ☎ 07653-2:
79853 Lenzkirch



Vereinsnachrichten

DRK - Ortsverein Schluchsee-Feldberg

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation werden die Dienstabende bis auf Weiteres ausgesetzt.

Freiwillige Feuerwehr Schluchsee

Einladung zur Hauptversammlung der Abteilung Schluchsee

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lade ich Sie/ Euch herzlich zur Hauptversammlung der Feuerwehr Abt. Schluchsee am **Donnerstag den 14. April 2022** um 20 Uhr im Seeblick 1 (Rathaus) ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Kommandanten
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Bericht des Kassierers
 6. Entlastung des Kassierers und des Kommandos
 7. Übertritte/ Neuaufnahme
 8. Ehrungen/ Beförderungen
 9. Wünsche und Anträge
- Es gilt die aktuelle Corona Verordnung des Landes BaWü
 - Grundsätzlich gilt die 3G Regel
 - Das Tragen einer FFP 2 Maske Während der Veranstaltung ist Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kaiser, Abt. Kommandant FW Schluchsee



VdK Feldberg Schluchsee

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, 21. April 2022** treffen wir uns im Schwarzwälder Hof zur Mitgliederversammlung. Beginn 12.00 Uhr mit gemeinsamen Essen. Daher ist eine Anmeldung erforderlich. Bei Frau Erika Gutmann (Tel.: 07653 9644882) oder bei Frau Renate Buchholz (Tel.: 07655 326)

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Gemeinsames Mittagessen
3. Totengedenken
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Neuwahlen Gesamtvorstand
9. Wünsche und Anträge

Auf eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft
Bleibt gesund wünscht die Vorstandschaft VdK

Wirtegemeinschaft Schluchsee e.V.

Wir laden herzlich alle Mitglieder zur Versammlung der Wirtegemeinschaft Schluchsee e.V. ein.

Am Mittwoch, 27. April 2022 um 19.30 Uhr im Hotel Sternen
Diesen Abend möchten wir nutzen um die „Zukunft des Wirtevereines“ zu besprechen.

Anmeldungen telefonisch unter 07656 / 9887 0
oder gerne auch per E-Mail info@sternen-schluchsee.de
Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit herzlichen Grüßen

Die Vorstandschaft, gez. Ingrid Wochner / Schriftführerin

Tischtennisclub Schluchsee

Vorankündigung Hauptversammlung(en)

Wir beabsichtigen, die Hauptversammlung(en) von 2 Jahren (Verdensjahr 2020 und 2021) am **Freitag, den 29. April 2022 um 20:00 Uhr im Gasthaus Kreuzhof in Lenzkirch** durchzuführen.

Die Tagesordnungspunkte werden später noch bekannt gegeben.
Bitte den Termin schon mal vormerken.

Die Vorstandschaft des TTC

Der Musikverein Schluchsee e.V. beginnt wieder mit den Proben,

welche im Kurhaus, großer Kursaal stattfinden:
Samstag, 23.04.2022 Termin
Montag, 25.04.2022 / 20 Uhr
Montag, 02.05.2022 / 20 Uhr
Freitag, 06.05.2022 / Generalversammlung
Montag, 09.05.2022 / 20 Uhr



Landfrauen Faulenfürst-Balzhausen

Kursangebot Präventive Gymnastik: Rückenfit

Wann: ab 21.04.2022,
immer Donnerstags, jeweils von 19.30 - 20.30 Uhr.
10 Termine
Wo: Haus des Gastes in Faulenfürst
Kursleitung: Frau Elke Adelbrecht
Kosten: für Mitglieder insgesamt 35,00 €
für Nichtmitglieder insgesamt 45,00 €
Der jeweilige Betrag wird bei der Anmeldung,
spätestens am ersten Kurstag fällig.

Mitzubringen sind: Isomatte, Turnschuhe und Getränk
Bitte beachten: Es gelten die am Kurstag gültigen Coronaregeln.
Anmeldung per E-Mail an info@landfrauen-faulenfürst-balzhausen.de oder bei Carolin Mahler (Tel: 07656-988503)



SV Schluchsee

wird in diesem Jahr 100 Jahre jung. Wir möchten auf unsere Veranstaltungen zu unserem Jubiläum hinweisen. Am Freitag den 20. Mai 2022 findet im Kurhaus in Schluchsee das Festbankett statt. Das Sportwettbewerbwochenende wird dieses Jahr vom 24. Juni 2022 bis zum 26. Juni 2022 stattfinden. Die Bevölkerung ist zu den Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.



SV Öfingen I - SG Schluchsee/Feldberg I 3:0 (2:0)

Die SG fuhr mit hohen Erwartungen zum Abstiegskrimi nach Öfingen. Auf dem recht kurzen Platz entwickelte sich von Anfang an ein offener Schlagabtausch. Öfingen operierte erwartungsgemäß mit langen Bällen und wurde nach einigen Minuten gleich gefährlich. Matti Wunsch tauchte nach einem Zuspiel von Mufti jr. freistehend vor dem Gästekeeper auf und versenkte die Kugel sicher. Doch der Schiedsrichter, um dessen Laufbereitschaft es nicht so gut bestellt war, erkannte den Treffer wegen einer angeblichen Abseitsstellung ab. Gleich im Anschluss verzeichnete die SG noch einen Lattentreffer, sowie einen schönen Schuss von Timo Kaiser, den der Öfinger Torwart aber sehenswert parierte. Im Gegenzug, die SG-Abwehr war weit aufgerückt, netzte Öfingen zum 1:0 ein. Gerade 2 Minuten später fiel das 2:0. Diesem Gegenangriff ging eine klare Abseitsstellung des Gegenspielers voraus, was aber leider nicht geahndet wurde. So ging es mit diesem Ergebnis in die zweite Halbzeit.

Die SG bäumte sich nochmal auf und hatte den Anschlusstreffer auf dem Fuß, doch Öfingen blieb durch Konter stets gefährlich. Schluchsee löste 20 Minuten vor Schluss einen Verteidiger auf, um mehr Druck aufbauen zu können. Die Öfinger nutzten dies geschickt aus und liefen ein ums andere Mal frei auf unseren Keeper zu. Kevin verhinderte in dieser Situation durch waghalsige Paraden mehrfach das längst verdiente 3:0. Öfingen war dem dritten Treffer näher als die SG dem Anschlusstreffer. In der 83. Minute besiegelten die Öfinger dann mit dem längst überfälligen 3:0 die schmerzliche Niederlage, die hochverdient war.

Es spielten: K. Zipfel, P. Eichhorn, P. Isele (54. P. Schwarz), S. Schaller, M. Behringer, M. Kaiser (42. S. Sigwart), T. Kaiser, D. Grimm, M. Wunsch (46. J. Haasler), N. Wissner (70, M. Mittelbach), J. Schlageter

Tore: 1:0 A. Rieger (32.), 2:0 L. Münzer (34.), 3:0 A. Rieger (83.)

Samstag, 16.04.2022 auf dem Sportplatz in Schluchsee

13.45 Uhr:
SG Schluchsee-Feldberg II – SG Riedöschingen-Hondingen II
16.00 Uhr:
SG Schluchsee-Feldberg I – SG Riedöschingen-Hondingen I

Damenmannschaft

FC Bräunlingen - SG Schluchsee/Feldberg 0:0

Mit einer doch durchwachsenen Vorbereitung und das Fehlen von wichtigen Spielerinnen waren die Voraussetzungen für das Spiel alles andere als gut. Trotzdem wollten wir uns für die Niederlage in der Vorrunde gegen den Tabellenletzten revanchieren.

Wir begannen auch gut und hatten die Chancen zur Führung. Danach verloren wir etwas den Faden. Der Gegner konnte aus seinen leicht spielerischen Vorteilen aber keinen Nutzen ziehen. Bei beiden Mannschaften war der Fokus auf eine stabile Verteidigung gelegt. Auch war es schwierig auf dem Großfeld mit neun gegen neun ein vernünftiges Spiel aufzuziehen.

Insgesamt gesehen sind wir aber mit dem gewonnenen Auswärtspunkt zufrieden.

Ein besonderes Lob an Nadeschda Schwarz die die Abwehr zusammen hielt, sehr wichtige Zweikämpfe gewann und sich hin und wieder in den Angriff einschaltete.

Jetzt heißt es die Verletzungen auszukurieren und mit einem gut besuchtem Training nächste Woche uns für das Spiel gegen den Tabellenzweiten vor hoffentlich großer Zuschauerschar am Oster-Samstag gut vorzubereiten.

Samstag 16.04.2022, 17:45 Uhr, Sp. Schluchsee

SG Schluchsee/Feldberg - SG Neukirch2/Hammereisenbach
Frank u. Gerhard

Der SV Schluchsee bietet nach der Winterpause wieder ein Mädchentraining

in einer bunt gemischten Gruppe der Jahrgänge 2007 bis 2011 an. Weiter Mitspielerinnen sind gerne willkommen.

Training mit den Trainierinnen Evelyn und Nele ist Montags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Schluchsee.

C-Jugend

SG Löffingen: SG Schluchsee 1 0:2 (0:0)

Eine solide Abwehrlleistung war der Grund für den Erfolg am Samstag gegen eine spielschwache Löffinger Mannschaft. Leider konnten wir in der ersten Halbzeit trotz guter Chancen kein Tor erzielen. Dies gelang uns direkt nach Wiederanpfiff durch eine Kurzpasskombi und einen trockenen Abschluss ins rechte untere Toreck. In der Folge hatten wir noch einige Möglichkeiten mussten aber bis zur 60. Minute auf das 2:0 warten. Positiv an diesem Nachmittag war das gute Aufbauspiel und das Einbinden der Ausenverteidiger in die Offensivaktionen. Als nächstes steht nun das Heimspiel gegen den Tabellenzweiten DJK Villingen an.

Es spielten: Max Döbele, Kian, Marcus, Johannes, Jonah, Marius, Christian (1), Danis, Finn (1), Emile, Marcel, Dylon

Nächste Spiele: Samstag 23.04.2022

11.45 Uhr SG Schluchsee 2: SG Grafenhausen
13.15 Uhr SG Schluchsee1 : DJK Villingen 1

Ski-Club Fischbach e.V.

Einladung zur See- und Waldputzete

Am **Samstag, 30. April 2022** benötigen wir die Hilfe unserer Vereinsmitglieder bei der „Wald und Seeuferputzete“ rund um den Skilift Fischbach und entlang der Loipe nach Schluchsee.

Alle Vereinsmitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wir treffen uns am Samstag den 30.04.2022 um 9.00 Uhr am Haus des Gastes in Fischbach.

Bitte bringt Handschuhe und Eimer mit.

Anschließend sind wir ab 12:30 vom Schwarzwaldverein Schluchsee bei der Kaisertanne zum gemeinsamen Abschluss mit Vesper und Getränken eingeladen. Autos sollen bitte an der Schluchseehalle geparkt werden.

gez. Franziska Dörflinger, Schriftführerin SC Fischbach



Jubiläums-Aktion im April 2022

Wir starten mit unseren sportlichen Jubiläums-Aktionen in das Frühjahr.



Am Montag, 11. April fand unser erster Nordic Walking Treff für Erwachsene statt.

Unser Nordic-Walking-Instructor führte auf dem Eisplatz professionell in die Sportart Nordic Walking ein. Anschließend durchstreifte die Gruppe der insgesamt 12 Personen den Wald im Bereich Kohlgrube und Kaisertanne, so kam am Ende eine Wegstrecke von knapp 5 Kilometern zusammen.

Der Treff soll vor allem zur Förderung der sportlichen Fitness und eventuell auch zur Vorbereitung auf den Nordic Walking Tag am Samstag, den 14. Mai, beitragen.

Vielleicht entsteht durch die Treffs ja eine Gruppe, die sich dann auch zukünftig regelmäßig treffen möchte.

Der nächste Treff findet am Montag, 25.04.2022 um 17 Uhr, am Eisplatz bei der Grundschule in Schluchsee statt.

Unser Nordic-Walking-Treff-Leiter Josef Morath freut sich über eine rege Teilnahme!

Karl-Heinz Maßner, Skiclub Schluchsee

Schwarzwaldverein Bezirk Hochschwarzwald

Friedenszeichen am Donau-Ursprung

Am **16. April** lädt der Schwarzwaldverein zu einer Friedenswanderung ein. Ziel der etwa 5 Kilometer langen Strecke ist der Donauursprung, wo die Wanderer ein Zeichen für Frieden und der Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung setzen wollen.

Initiator ist der Schwarzwaldverein Donaueschingen unterstützt von der Region Süd-Ost des Hauptvereins. Eingeladen sind Mitglieder und Gäste.

Zwei Wandergruppen starten getaktet mit dem ÖPNV gegen 13:15 Uhr jeweils am Bahnhof in Hüfingen sowie am Bahnhof in Donaueschingen. Die Gruppen treffen sich eine halbe Stunde später an der Juniperus-Quelle in Allmendshofen.

Das erste gemeinsame Ziel ist die ca. 150 Jahre alte Friedenslinde neben der Jakobuskirche in Allmendshofen. Anschließend führt die Strecke von der Breg durch den Schlosspark, zur Brigach und beim ehemaligen Eiskeller der Brauerei auf der Prinz-Fritzi-Allee zum Zusammenfluss von Brigach und Breg. Dort findet gegen 15 Uhr eine kurze Kundgebung statt.

„Am Donauursprung werden wir gemeinsam innehalten, um unsere positiven Gedanken und Friedenswünsche der Donau mit auf den Weg zu geben“ erklärt Marina Fuss, Vertreterin der Region Süd-Ost des Schwarzwaldvereins.

Von dort führt ein kurzer Weg durch den Schlosspark zurück zum Bahnhof in Donaueschingen. Eine Einkehr ist nicht vorgesehen, Rucksackverpflegung wird empfohlen.

Der Schwarzwaldverein Bezirk Hochschwarzwald startet um 11:15 Uhr ab Bahnhof Hinterzarten nach Hüfingen zu einer insgesamt 11 km Wanderung zur Juniperus-Quelle, an der wir alle anderen Wanderer treffen. Weiter zum Donauursprung und zurück über den Kofenweiher nach Hüfingen.

Weiter Informationen beim Schwarzwaldverein Donaueschingen www.schwarzwaldverein-donaueschingen.de oder bei marina.fuss@schwarzwaldverein.org

Tag der offenen Tür

1. Mai 2022

Schützenhaus am Faulenfürster Eck

von 11 – 17 Uhr

Essen, Trinken, Kaffee und Kuchen
Führung durch die Schießsportanlagen
und kleines Schießprogramm.

Ab 14 Uhr Unterhaltung durch die **Drei Seen Musikanten**
Bei gutem Wetter



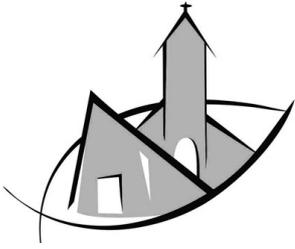
Nach Ostern wird die Buslinie Bahnhof Seeburg
14.30 Uhr nach St. Blasien die Haltestellen Lochberg,
Eisenbreche und Sommerseite Blasiwald wieder anfahren.

Ferienappartement (1-2 Zi.)

von Freiburgerin, in ruhige Lage, zu kaufen gesucht

Telefon 0157/56 39 83 26

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Lenzkirch - Schluchsee

Evang. Pfarramt, 79853 Lenzkirch, Schlossschachen 2
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr, Telefon 07653-1660
www.ev-kirche-lenzkirch.de

Achtung!

Neue Mail-Adresse: lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Die Pfarramtssekretärin ist zu den angegebenen Zeiten erreichbar. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Mundschutz mitzunehmen, wenn Sie ins Pfarrbüro kommen: Für eine Person, die das Pfarramt besucht, gilt die FFP2-Maskenpflicht.

„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle!“ Offenbarung 1,18

Anmeldung und Regeln zu den Gottesdiensten

Da die Infektionszahlen noch recht hoch sind, werden wir vorerst die bisherigen Hygieneregeln einhalten: Im Gottesdienst gelten die empfohlenen Abstandsregeln. Ab Vollendung des 18. Lebensjahres muss eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) getragen werden. Für jüngere genügt die OP-Maske. Ansonsten keine Zugangsbeschränkungen und keine Erfassung von Anmeldedaten mehr.

Gottesdienste und Termine

Donnerstag, 14. April, Gründonnerstag

19.00 Meditativer Abendmahlsgottesdienst in Schluchsee

Freitag, 15. April, Karfreitag

10.30 diesen Gottesdienst in **Lenzkirch** feiert unser Dekan Rainer Heimburger mit uns, mit Heiligem Abendmahl

Samstag, 16. April, Osternacht

20.30 Osternacht in **Schluchsee** mit der Trachtenkapelle Blasiwald

Sonntag, 17. April, Ostersonntag

6.00 Auferstehungsgottesdienst auf dem **Lenzkircher Friedhof**. (in diesem Jahr **kein** Frühstück im Anschluss. Hoffentlich im nächsten Jahr!)

10.30 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in **Lenzkirch**. Zeitgleich Kindergottesdienst in der Unterkirche

Montag, 18. April, Ostermontag

10.30 Gottesdienst in **Schluchsee** mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 24. April

10.30 Gottesdienst in **Lenzkirch**

Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten wie gewohnt Ihre Maske mit. Es ist keine Anmeldung nötig und es gibt keine Zugangsbeschränkungen.

Wir wünschen Ihnen gesegnete Festtage!

Die katholische und evangelische Gemeinde laden zu Friedensgebeten unter der Woche ein. **Immer um 12.05 Uhr von Montag bis Freitag in der katholischen Kirche Lenzkirch.** Die Gebete dauern circa 5 Minuten. Lassen Sie uns im Gebet zusammenstehen in dieser schwierigen Situation.

Zum Friedensgebet in Schluchsee laden wir ein jeden Mittwoch um 17.30 bis ca. 17.45 Uhr in der katholischen Kirche. Jedoch nicht an den Festtagen. Nach Ostern werden wir neu entscheiden.

„Üben! Stille halten...“

– die Fastenzeit endet mit Ostern, aber das, was wir eingeübt haben, darf uns das ganze Jahr begleiten

So vieles treibt uns um- die Nachrichten, Diskussionen, Meldungen. Ängste gehen um, Unsicherheiten. Unser Kopf dröhnt, unser Herz ist unruhig. Das ist so verständlich in dieser Zeit. Jedoch brauchen wir gerade jetzt im Blick auf die Zeiten, die vor uns liegen, viel Besonnenheit, Ruhe zum Nachdenken und immer wieder Rückbesinnung auf die Hoffnung, die wir als Christen haben dürfen. Wo können wir Zeit der Stille halten- das brauchen wir jetzt! Gebet: Herr Jesus Christus, Du hast vor Deinem Gang in den Tod im Garten Gethsemane gebetet und hast die Verbindung mit Gott gesucht. Schenke uns doch, dass wir immer wieder die Stille suchen und die Verbindung zum Himmlischen Vater. Damit wir gestärkt werden für das, was vor uns liegt und die Hoffnung nicht aufgeben. Amen (Gabriele Heuß)

Kirche geöffnet

Die Petruskirche in Schluchsee, Auf der Wacht 12, ist ab dem 1.3.22 bis 31.10. tagsüber geöffnet, sofern es die Witterung zulässt: von 9 bis 19 Uhr. Sie sind herzlich eingeladen, in unserer Kirche ein wenig Stille und Besinnung zu finden.

Wöchentliche Predigt und Fürbitten

Auf unserer Homepage finden Sie jede Woche die aktuelle Predigt vom Sonntag und die Fürbitten.

Anmeldung zum neuen Konfirmandenjahrgang

im Jahr 2023 können alle Jugendlichen konfirmiert werden, die bis zum 30. Juni 2023 14 Jahre alt geworden sind. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

Die Anmeldung findet statt am Mittwoch, 18.5. um 18.30 Uhr in der Unterkirche in Lenzkirch, Schulstraße 11. Wer nicht in Lenzkirch oder Schluchsee getauft wurde, bitte die Taufbescheinigung mitbringen. Auch wer noch nicht getauft ist, kann sich zum Konfirmandenunterricht anmelden. Bei der Anmeldung erfahren Sie alle Termine, Inhalte etc. Der Unterricht findet einmal vor den Sommerferien statt, das vereinbaren wir dann. Dann geht es nach den Sommerferien weiter: Mittwoch, 21. September. Der Unterricht ist immer mittwochs, nicht in den Schulferien.

Kath. Pfarramt St. Nikolaus Schluchsee

Kirchplatz 6, 79859 Schluchsee, Tel. 07656/240

Mail: pfarramt-schluchsee@t-online.de

Öffnungszeiten: mittwochs und freitags von 9.00 – 11.00 Uhr

www.kath-hochschwarzwald.de

Mundschutz bitte mitbringen.

Donnerstag, 14. April

18.00 Hl. Messe vom letzten Abendmahl

Freitag, 15. April

15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi (S)

Samstag, 16. April

20.30 Feier der heiligen Osternacht (S)

Osterspeisungsegnung Kerzen 1,- Euro

Sonntag, 17. April

10.30 Hl. Messe Osterspeisensegnung (S)

17.30 Rosenkranz



VOLLMEYER

BESTATTUNGEN

Im Hochschwarzwald
79822 Titisee-Neustadt · Scheuerlenstr. 19

Telefon 07651/1524 · Fax 3999

Agentur für Naturbestattungen

Trauerbegleitung

Montag, 18. April

10.30 Blasiwald: Hl. Messe (O)

Dienstag, 19. April

10.30 Gottesdienst im Wiesengrundpark (ev.)

Mittwoch, 20. April

17.30 Ökumenisches Friedensgebet

18.00 Hl. Messe (S)

Freitag, 22. April

18.00 Hl. Messe (O)

Osterweg 2022

In der Zeit von Palmsonntag bis zum 24. April ist die ganze Familie eingeladen, tagsüber in die Kirche St. Nikolaus nach Schluchsee zu kommen und den Osterweg zu begehen. Auf ganzheitliche Weise wollen wir euch die Tage Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern nahebringen. Es erwarten euch Bilder, Texte, Installationen, mancherlei zum Mitnehmen und Tun sowie ein spannendes Quiz und Erzählsteine für Kinder. Herzliche Einladung!

Altenwerk St. Nikolaus Schluchsee - Europapark

Am **Donnerstag, 05.05.2022** findet eine Fahrt zum Europa-Park in Rust statt, zu welcher wir unter dem Motto „frohe Herzen“ wieder eingeladen wurden, so dass nur Fahrt und Verpflegungskosten anfallen werden. Aufenthalt von ca. 12:00 – 17:00 Uhr, anschl. Rückfahrt über Herbolzheim mit Einkehr im Gasthof „Schützen“. Alle Senioren ab 60 -jeder Konfession- sind herzlichst dazu eingeladen.

Abfahrt: 10:00 Uhr Schluchsee (Rathaus)

Rückkehr: ca. 20:30 Uhr

Eintritt Europapark: Frei

Fahrtkosten: je nach Teilnehmerzahl (19.- Euro/Person)

Anmeldung bei Sonja Schulta Tel.: 1616 ab 18:00 Uhr (bei Anmeldung auf dem Anrufbeantworter bitte deutlich Name und Telefonnummer angeben).

Ihr/Euer Altenwerk Team - gez. Sonja Schulta

Einladung zur Generalversammlung des Kirchenchores Lenzkirch St. Nikolaus – Cäcilienverein

Am Mittwoch, den 27. April 2022 um 20.00 Uhr im Hotel Ochsen in Saig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende Elisabeth Zander-
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht des Kassenswartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung

Mit herzlichen Grüßen - Der Vorstand

Erstkommunion 2022: „Bei mir bist du groß“

Wir freuen uns, in diesem Jahr die Erstkommunion wieder zum regulären Termin feiern zu können- am 23. und 24. April in Lenzkirch und am 1. Mai auf dem Feldberg. Weiterhin gelten jedoch die Corona- Schutzmaßnahmen, die eine reduzierte Anzahl an Sitzplätzen beinhalten. Aus diesem Grund sind diese Gottesdienste ausschließlich für die Kinder und deren Familien reserviert. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zur ersten Heiligen Kommunion gehen in Lenzkirch am 23. und 24. April:

Fenja Fernandez, Marlon Haas, Johnny Harich, Anton Hofmeier, Levin Köpfer, Emma Löffler, Max Löffler, Leni Schneider, Johanna Schüle, Nelly Sigwarth, Tim Strajdenberger, Tarja Strübe, Zoey

Tritschler, Bella Usai, Leonie Vogt, Lenny Waldvogel, Vanessa Winterhalder, Finn Winterhalter, Alina Wohllaib.

Auf dem Feldberg empfangen folgende Kinder am 1. Mai die erste Heilige Kommunion:

Mathilda Birkholz, Lina Jordan, Melina Schäuble, Elias Freudig, Tom Greiser, Ben Luca Keßler, Enno Launer, Svea Schanz.

Jehovas Zeugen JZ

Jedes Jahr gedenken Jehovas Zeugen auf der ganzen Welt des Todes Jesu. Das tun sie gemäß dem Vorbild der ersten Christen genau an dem Abend, an dem Jesus mit seinen Aposteln das Passah feierte.

Es ging in die Geschichte als „das letzte Abendmahl“ ein.

Im Mittelpunkt dieses besonderen Gedenkgottesdienstes am

Freitag, den 15. April 2022 um 20 Uhr,

steht die Dankbarkeit für das Leben und Sterben Jesu und was das für jeden einzelnen Menschen bedeutet.

Sie sind herzlich eingeladen! Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

Weitere Informationen über den Ablauf erhalten Sie telefonisch unter 07703 – 8685 sowie auf www.jw.org.

Mehr hierüber finden Sie auch in dem kurzen Videoclip „In Erinnerung an Jesu Tod“ auf www.jw.org..



Natursteinwerk Höcklin KG

Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager

- Urnengrabsteine in großer Auswahl
- kostengünstige Herstellung vor Ort
- sehr kurze Lieferzeiten

Gerne senden wir Ihnen kostenlos unseren Grabmalkatalog und die neue Urnensteinbroschüre zu.



Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Rechtsanwälte Föhrenbach & Brömel

Walter Föhrenbach
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht, Erbrecht, Vertragsrecht, Miet- und Grundstücksrecht, WEG-Recht

Jürgen Brömel
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht

in Kooperation mit
Dr. Peter Ebnet
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Am Postplatz 4 · 79822 Titisee-Neustadt
Telefon 07651/7535 und 7664 · Fax 07651/3768
info@rae-foehrenbach-broemel.de
www.law-office.de

Verschiedenes

25. Ostermarsch 2022 in Müllheim

Seit 25 Jahren veranstaltet der Friedensrat Markgräflerland am Ostermontag in Müllheim einen Ostermarsch, um den Forderungen nach Frieden und sozialen Fortschritt Nachdruck zu verleihen. Der Ostermarsch 2022 trägt in diesem Jahr die Überschrift: „Beendet die Kriege, den Hass, die Gewalt! Frieden Jetzt!“ und ist eine Demonstration gegen den Krieg um die Ukraine wie gegen alle Kriege auf der Erde.

„Statt einer Zeitenwende für Aufrüstung und Krieg braucht die Welt eine Zeitenwende für Abrüstung und Frieden, für gemeinsame Sicherheit im Haus Europa, für Nachhaltigkeit und die Lösung der globalen Probleme auf unserem Planeten,“ heißt es im Aufruf des Friedensrats Markgräflerland zum Ostermarsch 2022.

Der Friedensrat Markgräflerland und der DGB Markgräflerland laden die Bürgerinnen und Bürger der Regio ein, sich am Ostermarsch 2022 in Müllheim zu beteiligen. Er beginnt am Ostermontag um 14 Uhr vor der Robert Schuman Kaserne in Müllheim www.friedensrat.org/pages/aktionen/2022/ostermarsch-2022-in-muellheim.php

Vielfältige Chancen auch für Jungen

Am **Donnerstag, 28. April**, können Jungen ab der fünften Schulklasse die vielfältigen Chancen einer Ausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen entdecken. Dazu haben Auszubildende der Agentur für Arbeit Freiburg ein kreatives Programm vorbereitet, das realistische Eindrücke vom Beruf und seinen Bedingungen vermittelt. Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und dauert rund vier Stunden. Veranstaltungsort ist die Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Anmeldung läuft über den Boys' Day Radar (www.boys-day.de/Radar). Wer an der Veranstaltung teilnimmt, wird von der Schule dazu freigestellt.

Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Schutz besteht bei Maßnahmen der Kommunen und Schulen sowie bei Förderangeboten des Landes

Die Absicherung bei der Teilnahme an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Kommunen und Schulen reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten oder stationären Versorgung, über Renten-, Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen.

Förderangebot „Ferienband 2022“ umfassend unfallversichert

Um Kinder und Jugendliche beim Aufholen von coronabedingten Lernrückständen zu unterstützen, bietet das Land das „Ferienband 2022“ an. Durch dieses neue Angebot im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ ist eine zusätzliche Förderung in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien möglich. Schülerinnen und Schüler erhalten im Falle eines Unfalls denselben umfangreichen Schutz, den sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Sie sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen, unmittelbaren Wegen kostenfrei versichert. Eltern brauchen hierfür keine besondere Versicherung abschließen.

Erste Bilanz zum neuen Luftlinien-Tarif im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

- **LuftLinie zeigt erfreuliche Ergebnisse nach 6 Monaten**
- **Einfachheit und spontane Nutzung stehen im Vordergrund**
- **Guthaben von 5 Euro für Neukundinnen und Neukunden**

Anfang Oktober 2021 hatte der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die LuftLinie eingeführt: ein neues Tarifmodell, bei dem die gefahrenen Luftlinien-Kilometer abgerechnet werden. Die Nutzung erfolgt per App, beim Fahrtantritt müssen Fahrgäste lediglich einmal über den Start-Button wischen. Nach 6 Monaten ziehen RVF und die Freiburger Verkehrs AG (VAG), die für den Verbund die gesamte Kunden-Betreuung übernimmt, nun eine erste Bilanz. Bereits im Oktober 2021 wurden über 7.000 Fahrten mit der LuftLinie unternommen, nach einem halben Jahr sind es über 71.000. 2.600 Kundinnen und Kunden fahren regelmäßig mit der LuftLinie. „Wir sind sehr zufrieden mit der Nachfrage in diesen ersten Monaten. In Pandemie-Zeiten mit allgemein rückläufigen Fahrgastzahlen ist das ein schönes Ergebnis. Als wir vor 6 Jahren mit unserem MobilTicket gestartet sind, haben wir eine ähnliche Hochlaufkurve

beobachtet.“, sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Bisher wird die LuftLinie eher für kürzere Strecken genutzt. Tatsächlich finden etwa 87% der Fahrten innerhalb Freiburgs statt, rund 10% der Fahrten fallen auf Stadt-Umland-Strecken und 3% der Fahrten auf netzweite Distanzen. Aber auch für Fahrten über Tarifzonenengrenzen ist die LuftLinie interessant. Die Preissprünge, die im normalen Tarif enthalten sind, entfallen in der LuftLinie. So kostet eine Einzelfahrt von Wittnau zum Paula-Modersohn-Platz im normalen RVF-Tarif 4,20 Euro, da man zwei Tarifzonen durchquert; mit der LuftLinie kostet diese Strecke jedoch nur 2,20 Euro. Im Vordergrund bei der LuftLinie steht vor allem die Einfachheit der Nutzung. Kundinnen und Kunden brauchen lediglich die App von fairtiq, melden sich einmalig an und können dann losfahren, ohne vorher am Automaten einen Fahrschein zu kaufen. Die LuftLinie ist damit zum einen für Menschen interessant, die sich gerade nicht erst lange erkundigen wollen, welcher Tarif gilt oder in welcher Zone sie fahren.

Einen weiteren Vorteil des Luftlinientarifs, der überwiegend für Fahrten innerhalb der Stadt Freiburg genutzt wird, sieht Simone Stahl darin, „dass wir durch ihn etwas über unsere Kundenströme- und Bedürfnisse erfahren, was wir bei künftigen Planungen berücksichtigen können.“

Mit dem Wegfall vieler Corona-Maßnahmen und der Aufhebung der Homo-Office-Pflicht hofft man beim RVF, dass nun auch wieder mehr Fahrgäste den ÖPNV nutzen und mit der LuftLinie fahren. Um noch weitere, vielleicht bisher nicht ÖPNV-affine Kundinnen und Kunden von der LuftLinie zu überzeugen, bietet der RVF nochmals ein Startguthaben an: je 5 Euro erhalten die ersten 1.000 neuen Kundinnen und Kunden, die sich ab heute in der App von fairtiq anmelden als Startguthaben, für Fahrten in den nächsten zwei Monaten. Die App gibt es in den bekannten Stores. Und für die Fahrgäste, die bereits die LuftLinie nutzen, gibt es die Member-get-Member-Aktion: für jede Empfehlung erhalten die/der Werbende und die geworbene Person je 3 Euro.

Am 20. April am Kiosk

Die reizvollsten Wanderwege und -regionen, wanderfreundliche Unterkünfte und Wanderreisen: Die beiden bewährten Jahresmagazine Wanderbares Deutschland und Ferienwandern sind jetzt zu einem Top-Titel fusioniert: wanderbar!

Das im Frühjahr und Herbst erscheinende Magazin kostet 7,50 Euro (Inland) und gibt es ab dem 20. April in gut sortierten Kiosken, im Bahnhofs-buchhandel und als Abo unter www.wanderbares-deutschland.de/wanderbar. Einzelhefte können dort und unter www.mykiosk.com auch gegen zzgl. 2,90 Euro Versandkosten (Inland) bestellt werden. Tipp: Der Deutsche Wanderverband (DWW) hat als Kooperationspartner von Nature Fitness besonders günstige Abo-Bedingungen für Personen aus DWW-Mitgliedsvereinen ausgehandelt. Mitglieder bekommen 25% Rabatt und bezahlen für ein Abo (vier Ausgaben) plus wundervoll gestaltetem, 160-Seiten-Wandertagebuch insgesamt nur 22,50 Euro.



WOCHNER
BAUPLANUNG

Entwurf und Planung
von Neubauobjekten,
Anbauten, Carports,
Sanierungen...

*...kompetent,
praxisbezogen!*

Eric Wochner
Freiburger Straße 1
79859 Schluchsee
Telefon: 0 76 56 / 9 88 29 99
Telefax: 0 76 56 / 9 80 5 13
www.bauplanung-wochner.de
info@bauplanung-wochner.de

da'hoim Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Frohe Ostern!

Johannes H. Dietrich & Tanja Dietrich

Aktuelle Immobilien-Angebote unter www.dahoim-Immobilien.de

da'hoim Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

**IMMOBILIEN-VERKAUF
MIT SORGFALT**

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
www.dahoim-Immobilien.de
Wir freuen uns auf Sie...

Restaurant Kurhaus SCHLUCHSEE
Telefon 07656/9888755

Jeden Freitag in gemütlicher Atmosphäre!

Seniorenmittagsmenü:
gebratenes Zanderfilet
mit Gemüse, Reis und Tzaziki für 9,90 €

Die Földiklinik, Fachklinik für Lymphologie
Rösslehofweg 2-6, 79856 Hinterzarten

sucht zur Verstärkung des Teams
im Service am Wochenende, 14tägig,
auf 450,- Euro-Basis
eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen
Frau Uhlig oder Herr Ketterer-Sohnrey zur Verfügung
(Telefon 07652 124-119).

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Markus Güntert
Telefon: 07672-92 23 75 12
markus.guentert@lbs-sw.de

R O S I N G
IMMOBILIEN
Verkauf & Vermietung

Häuser
Wohnungen
Grundstücke

Wir für Sie!
07653/2424407

- Bausachverständige • Planungsbüro • Sanierungsplanung • Handwerkerstamm
- Projektentwicklung • Baubetreuung • Neubaukooperationspartner • Umzugshilfe

79853 Lenzkirch • Schwarzwaldstraße 1 • www.schwarzwald-immobilien.com

Unser Frische-Tipp gültig bis Ostersonntag, 16. April 2022! Solange Vorrat reicht! - Alle Preise in Euro

Am Kirchplatz 2 • 79859 Schluchsee • Telefon 07656/312

ISELE-Markt Dein **Frische Center**

Landmetzgerei Gersbach
regionale Qualität aus dem Hotzenwald

ISELE REGIONAL & FRISCH

A-HEU
große Brot- u. Brötchenvielfalt
hochwertige Eigenprodukte und
traditionelles Bäckerhandwerk.

Alles für ein genussvolles Osterfest an unserer Frischetheke:

Kalbsschnitzel oder Braten von der Nuss	100 g	1,99
Festtags-Cordon bleu vom Kalb gefüllt mit Spargel, echtem Schinken und Emmentaler Käse	100 g	1,99
Schweinefilet Köpfe, zum Verkauf aufgetaut	100 g	0,99
Traditions-Kochschinken von Frischland	100 g	1,29
Schwarzwälder Schinken von der Landmetzgerei Gersbach	100 g	1,79
Frecher oder Scharfer Max, Schweizer Bergkäse 58% Fett i. Tr.	100 g	2,29
Montagnolo, cremiger Blauschimmelkäse a. d. Allgäu 70% Fett i. Tr.	100 g	1,99

Mit frischen Vitaminen fit in den Frühling!
Reichenauer Salate, Badischer Spargel und Rhabarber zu aktuellen Tagespreisen!

Da freut sich der Osterhase!
Am Gründonnerstag und Ostersonntag alle Ostersüßwaren kaufen Sie 3 Artikel und erhalten den günstigsten gratis!

2+1 GRATIS